



Bild: © stockphoto-graf – stock.adobe.com

Neue Regelungen bei der Trinkwasserhygiene sind in Kraft

Aufgaben endlich klar geregelt

Im Januar 2018 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Eine richtlinienkonforme Umsetzung der TrinkwV ist somit endlich sichergestellt. Das sind die Änderungen.

Die Pflicht zur Prüfung des Trinkwassers auf Legionellen besteht bereits seit 2011. Mit den wachsenden Anforderungen wurden die Verantwortlichkeiten allerdings immer schwammiger definiert. Aus den aktualisierten Richtlinien ergaben sich neue Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche. Insbesondere die Hinweis-, Aufklärungs-, Prüfungs- und Dokumentationspflichten wuchsen. Durch die Komplexität ging im Laufe der Jahre der Überblick verloren. Nicht beachtete Risikobereiche, fehlende Dokumentationen oder Bedenkenmeldungen und die Verletzung von Prüf- und Hinweispflichten beschäftigen die Gerichte kontinuierlich.

Jetzt klar definierte Aufgaben

Vor diesem Hintergrund wurde die Trinkwasserverordnung nun zum vierten Mal novelliert. Hauptsächlich werden die bereits bestehenden Regelungen, die in der Vergangenheit sehr breit ausgelegt wurden, exakt definiert. Die Verantwortung liegt nun hauptsächlich in Händen professioneller Fachunternehmen.

Die wichtigsten Änderungen der TrinkwV:

- Labore senden positive Befunde direkt an die Gesundheitsämter
- Akkreditierte Labore haben die Aufsicht über die Analytik und die Probenahme

- Die Erstuntersuchung bei neuen Trinkwasseranlagen muss in den ersten 3-12 Monaten nach Fertigstellung erfolgen
- Gesundheitsämter akzeptieren nur Gefährdungsanalysen, die der Richtlinie VDI/BTGA/ZVSHK 6023-2 exakt entsprechen
- Physikalischen oder chemischen Verfahren, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen, sind verboten.

Was das für Betreiber bedeutet

Legionellen sind der Feind jeder Trinkwasserinstallation. Günstige Wachstumstemperaturen, ausreichend Nährstoffe und der Faktor Zeit begünstigen ihre Vermehrung. Insbesondere bauliche Gegebenheiten oder Nutzungsunterbrechungen, also sog. Abweichungen vom bestimmungsmäßigen Betrieb, wie Leerstände und längere Abwesenheitszeiten, sind erhebliche Risikofaktoren für das Entstehen gefährlicher Legionellen-Herde. Ein regelmäßiger und vollständiger Wasserwechsel an allen Entnahmestellen ist daher unerlässlich. Der Betreiber hat dafür die juristische Pflicht und die Aufgabe der zuverlässigen Umsetzung. Sie müssen mit kontinuierlichen Inspektionen und Wartungen dafür Sorge tragen, dass die Trinkwasserinstallation richtlinienkonform läuft. Neben den Rohrleitungen und Entnahmemarkaturen müssen auch Komponenten wie z. B. Filter, Dosiergeräte oder Enthärtungsanlagen kontrolliert werden.

Um das Stagnationsrisiko zu minimieren, muss der Wassertausch mitunter durch händische Spülungen erfolgen. Die Richtlinie VDI/DVGW 6023 empfiehlt hier ein Intervall von 72 Stunden. Wartungen müssen über einen entsprechenden Fachbetrieb in vorgegebenen Intervallen ausgeführt werden. Die entsprechenden Nachweise müssen vorgehalten werden können.

Was passiert bei auffälligen Befunden?

Zwingend erforderlich für die Umsetzung der TrinkwV ist ein Instandhaltungs-/Hygieneplan für alle eingebauten Geräte und Bauteilkomponenten im Bereich Trinkwasser auf Grundlage der VDI/DVGW 6023 und DIN EN 806-5. Fällt eine Trinkwasserbeprobung durch hohe Keimbelastung auf, werden die Gesundheitsämter seit Januar 2018 direkt von den Laboren informiert. Ab einer Keimbelastung von 101 KBE/100 ml ist der Betreiber rechtlich verpflichtet eine Gefährdungsanalyse durchführen zu lassen. Ein Unterlassen ist ein Verstoß und eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 TrinkwV und wird juristisch verfolgt.

Aufgabe einer Gefährdungsanalyse ist es, technische und betriebstechnische Mängel innerhalb der Trinkwasserinstallation bei einer Ortsbegehung festzustellen und diese Mängel in Bezug auf den Hygienezustand zu bewerten.

Personal: Entscheidender Erfolgsfaktor

Eine kontaminierte Trinkwasserinstallation schnellstmöglich wieder unter den technischen Maßnahmenwert zu bekommen, erfordert zuverlässiges Personal. Als ortskundige Person sind Sie für die Ortsbegehung des Gutachters unverzichtbar. Sie liefern wichtige Informationen zum Objekt wie Wartungszustände, Nutzerverhalten und Spülpläne. Alle Unterlagen müssen für die Dokumentenprüfung des Sachverständigen bereitgehalten werden. Das beinhaltet Instandhaltungs- bzw. Hygienepläne für alle Bauteile, Betriebsanleitungen, Nachweise über regelmäßige Wartungsmaßnahmen sowie Protokolle über Spül- und Reinigungsmaßnahmen.

Hygienisch einwandfreier Betrieb

Nach dem Erstellen einer Gefährdungsanalyse verfassen Fachunternehmen konkrete Maßnahmenpläne. Wichtig: Es sollten niemals spontane Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden. Denn chemische oder thermische Desinfektionen sind laut technischem Regelwerk ausdrücklich nicht als Sofortmaßnahme geeignet. Sie erfordern detaillierte Kenntnisse über verbaute Materialien, Stagnationsbereiche und Vorschädigungen.

Peter Stacheder
aqua-concept GmbH



Profitieren Sie unter
mbs.mercedes-benz.com/unimog-kommunal



365 Tage voller Tatendrang.

Maximale Auslastung im Ganzjahreseinsatz mit dem Unimog Geräteträger. Kommunale Aufgaben sind niemals erledigt: Unzählige kleine und große Jobs möchten zuverlässig und schnell erledigt werden – allen voran Mähen, Mulchen und Gehölzpflege, Winterdienst, Kehren und

Reinigen sowie Laden und Transportieren. Hier bringt der Unimog seine Vielseitigkeit ins Spiel. Denn der Geräteträger kann dank seiner standardisierten hydraulischen, mechanischen und elektrischen Schnittstellen eine Vielzahl von Geräten antreiben.



Der Unimog auf der IFAT in München
14. bis 18. Mai 2018 in Halle C6, Stand 341

Mercedes-Benz
Trucks you can trust

